



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN

SCHLOSS HÖCHSTÄDT (EVENTLOCATION), SCHLOSSPLATZ 19, 95186 HÖCHSTÄDT I. F.

1 GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Veranstaltungsräumen der Eventlocation zur Durchführung von Veranstaltungen wie z. B. Hochzeiten, Geburtstagfeiern, Geschäftsents usw.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Einrichtungsgegenstände sind ohne Erlaubnis der Eventlocation nicht erlaubt.

2 VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, HAFTUNG

2.1 Vertragspartner sind die Eventlocation und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die unterzeichnete Auftragsbestätigung zustande.

2.2 Das Betreten und der Aufenthalt in den gemieteten Räumen geschieht auf eigene Gefahr.

2.3 Die Eventlocation vermietet ausschließlich die Räumlichkeiten.

2.5 Der Mieter haftet dafür, dass bei der Veranstaltung keine Störung öffentlicher Sicherheit und Ordnung zu befürchten sind. Dies gilt insbesondere auch für die Lautstärke von Musikdarbietungen.

3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

3.1 Die Eventlocation ist verpflichtet, den gemieteten Raum für den mit dem Mieter vereinbarten Zeitraum (2 Tag vor und 2 Tage nach der Veranstaltung oder nach Vereinbarung) frei zugänglich zu halten.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, den Mietpreis innerhalb der vorgegebenen Frist auf das Konto der Eventlocation zu überweisen (i. d. Regel 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin)

3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern. Bei Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Die Eventlocation verpflichtet sich den bei Angebotserstellung festgesetzten Preis für 3 Monate zu binden (ausgenommen einer evtl. MwSt-Erhöhung).

3.4 Rechnungen der Eventlocation ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Werktagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die Eventlocation kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die Eventlocation berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Der Eventlocation bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

DANIEL UND SUSANNE FREIBERGER

Schlossplatz 19
95186 Höchstadt i. F.

Tel.: 0175 3501476
Mail: Rohrersches_Schloss@web.de

Website: <https://rohrerscheschlosshoechstaedt.webador.de/>





3.5 Die Eventlocation ist berechtigt, bei oder auch nach Vertragsschluss vom Kunden die Zahlung im Voraus zu verlangen.

3.6 Für Verträge, die mehr als ein Jahr im Voraus gebucht werden, ist die Eventlocation berechtigt, einen angemessenen Vorschuss in Rechnung zu stellen (i. d. Regel beträgt die Vorschusszahlung 50 % der vereinbarten Miete).

4 RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)

4.1 Bei Stornierung der Veranstaltung nach Vertragsunterzeichnung werden 50 % der geplanten Gesamtkosten zuzüglich aller bereits verauslagten Kosten fällig.

4.2 Bei Stornierung 20 Tage oder weniger vor der Veranstaltung werden 80 % der geplanten Gesamtkosten zuzüglich aller bereits verauslagten Kosten fällig.

4.3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt der Eventlocation einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält die Eventlocation den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Die Eventlocation hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Räume sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Die jeweils ersparten Aufwendungen können dabei gemäß der Ziffer 4.4 pauschaliert werden. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Der Eventlocation steht der Nachweis frei, dass ein höherer Anspruch entstanden ist.

5 RÜCKTRITT DER EVENTLOCATION

5.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist die Eventlocation in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der Eventlocation mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.5 und/oder Ziffer 3.6 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer von der Eventlocation gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die Eventlocation ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3 Ferner ist die Eventlocation berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- höhere Gewalt oder andere von der Eventlocation nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; - Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;

- die Eventlocation begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Eventlocation in der

DANIEL UND SUSANNE FREIBERGER

Schlossplatz 19
95186 Höchstadt i. F.

Tel.: 0175 3501476
Mail: Rohrsches_Schloss@web.de

Website: <https://rohrscheschlosshoechstaedt.webador.de/>





Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Eventlocation zuzurechnen ist; - der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;

- ein Verstoß gegen Ziffer 1.2 vorliegt.

5.4 Der berechtigte Rücktritt der Eventlocation begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6 TECHNISCHE EINRICHTUNGEN UND ANSCHLÜSSE

6.1 Soweit die Eventlocation für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt die Eventlocation von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

6.2 Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes der Eventlocation ist vorher mit der Eventlocation abzusprechen. (Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der Eventlocation gehen zu Lasten des Kunden, soweit die Eventlocation diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf die Eventlocation pauschal erfassen und bei außerordentlich hohem Verbrauch über das normale Maß hinaus berechnen.)

6.3 Bei Mehrstrombedarf ist eine externe Leitung zu organisieren, diese Kosten müssen vom Kunden selbst getragen werden. (Es ist eine 16er Dose in der Eventlocation vorhanden). Bei Fragen steht Ihnen die Eventlocation zur Verfügung.

6.4 Störungen an von der Eventlocation zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die Eventlocation diese Störungen nicht zu vertreten hat.

7 VERLUST, BESCHÄDIGUNG UND BESCHAFFENHEIT MITGEBRACHTER SACHEN

7.1 Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. in der Eventlocation. Die Eventlocation übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Eventlocation. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

7.2 Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Die Eventlocation ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist die Eventlocation berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit der Eventlocation abzustimmen.

DANIEL UND SUSANNE FREIBERGER

Schlossplatz 19
95186 Höchstadt i. F.

Tel.: 0175 3501476
Mail: Rohrersches_Schloss@web.de

Website: <https://rohrerscheschlosshoechstaedt.webador.de/>





Da Konfetti, Stroh, Heu und ähnliche Dekomaterialien einen enormen Reinigungsaufwand nach sich ziehen, bitten wir Sie, diese nicht zu verwenden. Andernfalls müssten wir eine Reinigungsgebühr von netto 500,00 € (incl. MwSt. = 595,00 €) in Rechnung stellen.

7.3 Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, darf die Eventlocation, Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann die Eventlocation für die Dauer des Vorenthaltens des Raumes eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen.

8 HAFTUNG DES KUNDEN FÜR SCHÄDEN

8.1 Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

8.2 Die Eventlocation kann vom Kunden die Stellung einer angemessenen Sicherheitsleistung (Pfand) verlangen.

9 Sonstiges

9.1 Die Eventlocation wird besenrein übergeben und muss besenrein wieder übergeben werden.

9.2 Zigaretten dürfen nicht am Boden entsorgt werden. Der Mieter muss für entsprechende Entsorgungsbehälter sorgen.

9.3 Toilettenpapier, Seife und Papierhandtücher wird von der Eventlocation nicht gestellt.

9.4 Der, bei der Veranstaltung anfallende Müll, muss vom Mieter selbst entsorgt werden.

10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

10.2 Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr das Amtsgericht Wunsiedel.

10.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften. (Stand 04/2022)

DANIEL UND SUSANNE FREIBERGER

Schlossplatz 19
95186 Höchstadt i. F.

Tel.: 0175 3501476
Mail: Rohrersches_Schloss@web.de

Website: <https://rohrerscheschlosshoechstaedt.webador.de/>

